

Vorbemerkungen zur 1. Tektur vom 15.10.2018

Anlass zur Fortschreibung der Planfeststellungsunterlagen vom 12.01.2018

Nach Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren wurden Änderungen und Ergänzungen in den Unterlagen erforderlich

Nachfolgend ist aufgeführt, welche Stellungnahme im Einzelnen zu welchen Änderungen oder Ergänzungen geführt hat. Dabei ist aufgeführt, von wem die Stellungnahme abgegeben wurde und auf welche Weise der Stellungnahme in der Tektur Rechnung getragen wird.

1. Stadt Waldkraiburg: Forderung eines ergänzenden Radweges zur Verbindung der Bahnhofstraße mit dem Geh- und Radweg an der verlegten St 2091.
Art der Umsetzung:
 - a. **Ergänzung eines Radweges in Form einer Serpentine im Lageplan Unterlage 5.1**
 - b. **Ergänzung des Regelungsverzeichnisses (RVZ) Unterlage 11, Nr. 1.23**
 - c. **von der ursprünglichen Systematik abweichend wurde die Änderung auch in Unterlage 5.2 (Lageplan Sparten) dargestellt.**

2. Stadt Waldkraiburg sowie Landratsamt Mühldorf a. Inn und Polizei Präsidium Oberbayern Süd: Wunsch nach einer zusätzlichen Querung mit Drückampel östlich des Kreisel in der St 2352.
Art der Umsetzung:
 - a. **Eine Fußgängerquerung wurde 50 m östlich des Fahrbahnteilers der Zufahrt zum Kreisel in der St 2352 mit Hinzufügung eines Geh- und Radweges südlich der St 2352 im Lageplan Unterlage 5.1 ergänzt.**
 - b. **Ergänzung im RVZ Unterlage 11, Nr. 1.24**
 - c. **von der ursprünglichen Systematik abweichend wurde die Änderung auch in Unterlage 5.2 (Lageplan Sparten) dargestellt.**

3. Stadt Waldkraiburg: Feststellung der falschen Straßenklasse in den Zufahrten von RVZ 1.17 und 1.18.
Art der Umsetzung:
 - a. **Korrektur im Lageplan Unterlage 5.1**
 - b. **Korrektur des RVZ Unterlage 11, Nr. 1.17 und 1.18**

4. Stadt Waldkraiburg: Feststellung, dass die Straßenbeleuchtung im Eigentum und Unterhalt der Stadt steht.
Art der Umsetzung:
 - a. **Korrektur im Lageplan Unterlage 5.2**
 - b. **Ergänzung in RVZ Unterlage 11, Nr. 4.03**

5. DB AG: Feststellung, dass ein falscher Bahnkilometer in Unterlage 1 Seite 5 eingetragen war.
Art der Umsetzung:
 - a. **Korrektur des Bahnkilometers in der Unterlage 1 Seite 5**

6. DB AG: Feststellung, dass der Rückbau des bestehenden Bahnüberganges weder im Lageplan noch im Regelungsverzeichnis berücksichtigt wurde.
Art der Umsetzung:
 - a. **Eintrag der Tatsache des Rückbaus des Bahnüberganges im Lageplan Unterlage 5.1 in Form einer Ergänzung bei RVZ Nr. 2.01)**
 - b. **Textliche Ergänzung in RVZ Unterlage 11, Nr. 2.01**

7. DB AG: Hinweis, dass Kabel LST und TK nicht im Lageplan Sparten und im Regelungsverzeichnis berücksichtigt wurden. (*Hinweis: der in der Stellungnahme genannte Kontakt war weder schriftlich noch fernmündlich erreichbar. Die Kabel wurden nach Beschreibung in der Stellungnahme aufgenommen*)
Art der Umsetzung:
 - a. **Kabel LST und TK wurden im Lageplan Unterlage 5.2 aufgenommen**
 - b. **Eine Ergänzung des RVZ Unterlage 11, in Nr. 4.09 wurde vorgenommen**

8. DB AG: Feststellung, dass Grunderwerb aus Bahngrund abgelehnt wird.
Art der Umsetzung:
 - a. **Der Erwerb wurde im Grunderwerbs Plan Unterlage 10 Blatt 1 gestrichen**
 - b. **Der Erwerb wurde im Grunderwerbs Verzeichnis Unterlage 10.1 gestrichen**

9. DB AG: Hinweis, dass der Unterhalt von Wegen „Bahn Landwirtschaft e.V.“ obliegt
Art der Umsetzung:
 - a. **Ergänzung in RVZ Unterlage 11, Nr. 1.03 und 1.04**

10. Regierung von Oberbayern Sachgebiet 50: Feststellung, dass verschiedene Übertragungsfehler bei verschiedene Zahlen in der Unterlage 17.2 vorliegen.
Art der Umsetzung:
 - a. **Unterlage 17.2 Seite 4 Korrektur der Version des Handbuches für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs statt 2.1 setze 3.1**
 - b. **Unterlage 17.2 Seite 7 Korrektur der mittleren Windgeschwindigkeit im Raum Waldkraiburg: statt 2,0 m/s setze 2,3 m/s**
 - c. **Unterlage 17.2 Seite 8 In der Tabelle 6 wurden irrtümlich die Zahlenwerte der Emissionsdaten eingetragen. Die Zahlenwerte wurden berichtigt und die Immissionswerte eingetragen**

11. Landratsamt Mühldorf a. Inn: Feststellung, dass die Datengrundlage der Kartierung an einer Stelle veraltet ist und bei Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung sich ein erhöhter Kompensationsbedarf ergeben wird. Dem wird vollumfänglich Rechnung getragen, der Kompensationsumfang hat sich auf 182 008 Wertpunkte erhöht. Damit erhöht sich der Flächenanteil in der Maßnahme 8E auf 4,43 ha.
Art der Umsetzung: Änderungen
 - a. **im LBP Text Unterlage 19.1.1 wurde die Änderung auf den Seiten 24, 25, 27 eingearbeitet,**
 - b. **bei den Maßnahmenblättern Unterlage 9.3 wurde die Änderung auf den Seiten 1, 2, 3 eingearbeitet,**
 - c. **bei der tabellarischen. Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation in Unterlage 9.4 wurde die Änderung auf den Seiten 38, 40, 41, 42, 43, 44, 54, 55, 56 und 57 berücksichtigt.**

d. In der Unterlage 9.2 (Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen) Blatt 2 wurde der Plan um den erhöhten Kompensationsbedarf erweitert.

In die Planmappen wurde bei der Einarbeitung der 1. Tektur wie folgt verfahren:

- Die Planmappen wurden mit einem Aufkleber als 1. Tektur kenntlich gemacht, in den Inhaltsverzeichnissen wurden die geänderten Unterlagen farblich hervorgehoben.
- In den Plänen: Aktuelle Pläne wurden den überholten Plänen vorgeheftet. Die Änderungen in den aktuellen, als 1. Tektur gekennzeichneten Plänen wurden deutlich ROT markiert.
- In den Texten: Aktualisierte Textblätter wurden eingearbeitet, wobei die geänderten / ergänzten Blätter jeweils im jeweils korrigierten Titelblatt aufgeführt sind. Die jeweils im Text geänderten Sachverhalte sind ROT hervorgehoben, der ungültige Sachverhalt durchgestrichen.

Im Detail:

- Unterlage 1: Korrektur Titelblatt und Seite 5
- Unterlage 5.1: aktueller Plan vorgeheftet
- Unterlage 5.2: aktueller Plan vorgeheftet
- Unterlage 9.2: aktueller Plan vorgeheftet
- Unterlage 9.3: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet
- Unterlage 9.4: geänderte Blätter eingearbeitet
- Unterlage 10 Bl1: aktueller Plan (Streichung bei DB AG) vorgeheftet
- Unterlage 10.1: Korrektur Titelblatt, Streichungen bei DB AG eingearbeitet
- Unterlage 11: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet
- Unterlage 17.2: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet
- Unterlage 19.1.1: Korrektur Titelblatt, geänderte Blätter eingearbeitet

In den digitalen Unterlagen wurde wie folgt verfahren:

Die geänderten Unterlagen tragen jeweils im Dateinamen der Zusatz 1.TEKTUR. Bei den tektierten Dateien sind die Sachverhalte analog wie in den Planmappen gekennzeichnet.

Planfestgestellt mit Beschluss
der Regierung von Oberbayern
Az.: ROB-4354.3-16-2
München, 30.12.2019
gez.
Ippisch
Regierungsrat

